LiLux Umbrella Fund

Jahresbericht inklusive dem geprüften Jahresabschluss per 31.03.2026

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent

R.C.S. Luxembourg K763

**Anlagefonds nach Luxemburger Recht
(„Fonds commun de placement" gemäss Teil I des
geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen)**

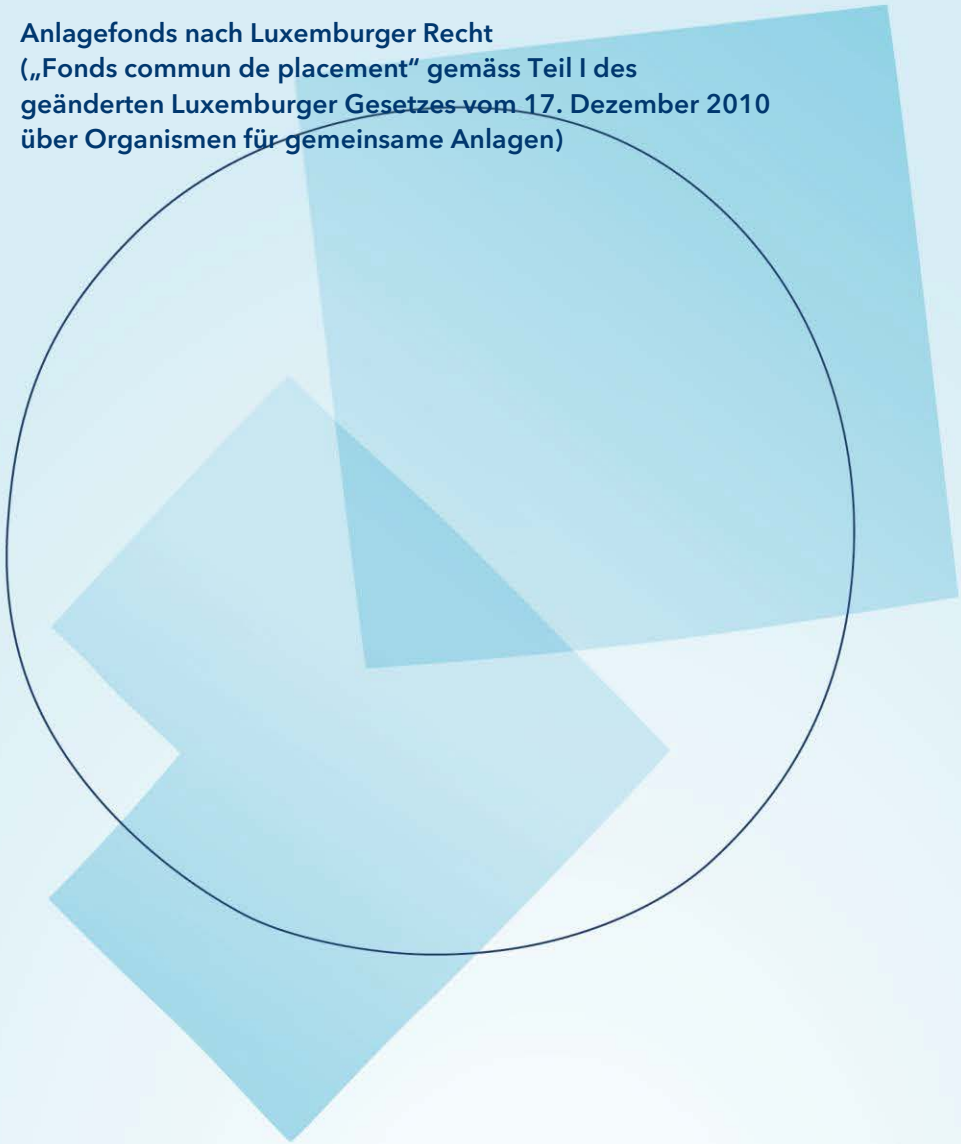

VP FUND SOLUTIONS

Inhaltsverzeichnis

Organisation **3**

Auf einen Blick **4**

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagers **5**

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent **8**

Vermögensrechnung per 31.03.2026 8
Erfolgsrechnung vom 01.04.2025 bis 31.03.2026 9
3-Jahres-Vergleich 10
Veränderung des Nettovermögens 11
Anteile im Umlauf 12
Vermögensinventar per 31.03.2026 13
Derivative Finanzinstrumente per 31.03.2026 16

Erläuterungen zum Jahresabschluss **17**

Bericht des Réviseur d'Entreprise agréé **21**

Ergänzende Angaben (ungeprüft) **26**

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung – Artikel 6 (ungeprüft) **28**

Zusätzliche Angaben für Anleger in der Schweiz (ungeprüft) **29**

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP)" sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

Organisation

Verwaltungsgesellschaft und Register- und Transferstelle
VP Fund Solutions (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft
Dr. Rolf Steiner (Vorsitzender), Vaduz (LI)
Dr. Daniel Siepmann (Mitglied), Triesen (LI)
Jean-Paul Gennari (Mitglied), Bergem (LU)

Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft
Torsten Ries (Vorsitzender), Luxemburg (LU)
Anja Richter (Mitglied), Luxemburg (LU)
Günter Lauer (Mitglied), Luxemburg (LU)
Seit 01.09.2025
Louis Le Goff (Mitglied), Luxemburg (LU)
Seit 01.01.2026
Anja Steilen (Mitglied), Luxemburg (LU)

Fondsmanager und Hauptvertriebsstelle
Nobis Asset Management SA
3, Moartplaz
LU-6635 Wasserbillig
www.nobis-asset-management.com

Verwahrstelle und Hauptzahlstelle
VP Bank (Luxembourg) SA
2, rue Edward Steichen
LU-2540 Luxemburg

Rechtsberater der Verwaltungsgesellschaft
GSK Stockmann SA
44, avenue John F. Kennedy
LU-1855 Luxemburg

Zahl- und Informationsstelle in Deutschland
Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG
Kaiserstraße 24
DE-60311 Frankfurt am Main

Zahl- und Informationsstelle Liechtenstein
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG
Aeulestrasse 6
LI-9490 Vaduz

vertreten durch:
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG
Aeulestrasse 6
FL- 9490 Vaduz

Zahl- und Informationsstelle Österreich
Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Am Belvedere 1
AT-1100 Wien

Vertreter Schweiz
LLB Swiss Investment AG
Bahnhofstrasse 74
CH-8001 Zürich

Zahlstelle Schweiz
NBP Neue Privat Bank AG
Limmatquai 1/am Bellevue
Postfach
CH-8024 Zürich

Wirtschaftsprüfer
PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
LU-2182 Luxemburg

Auf einen Blick

Nettovermögen per 31.03.2026	EUR 78,9 Millionen

Nettoinventarwert pro Anteil per 31.03.2026	
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (P)	EUR 249,78

Rendite[1]	1 Jahr
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (P)	2,27 %

Auflegung	per
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (P)	21.12.1992

Total Expense Ratio (TER)[2]	ohne Performance Fee
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (P)	1,66 %

Erfolgsverwendung	
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (P)	Thesaurierend

	Ausgabekommission (max.)	Ausgabekommission zugunsten Fonds (max.)
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (P)	3,00 %	n/a

	Rücknahmekommission (max.)	Rücknahmekommission zugunsten Fonds (max.)
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (P)	1,00 %	n/a

	Fondsdomizil	ISIN
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (P)	Luxemburg	LU0083353978

[1] Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar. Die Performancedaten lassen die bei der Ausgabe und Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten unberücksichtigt.
[2] Diese Kennziffer drückt die Gesamtheit derjenigen Kommissionen und Kosten, die laufend dem Fondsvermögen belastet werden (Betriebsaufwand), retrospektiv in einem %-Satz des Nettofondsvermögens aus.

Tätigkeitsbericht des Fondsmanagers

2. Quartal 2025

Mit deutlichen Abschlägen sind die Märkte in das zweite Quartal 2025 gestartet. Präsident Trumps ausgerufener Liberation Day am 2. April 2025 entpuppte sich als Startschuss eines globalen Finanzmarktschocks. Mit der Ankündigung seiner Strafzölle gegenüber der beinahe gesamten Welt übertraf der US-Präsident die bereits negativ eingepreisten Erwartungen der Marktteilnehmer. Die Aktienmärkte gerieten deutlich unter Druck und auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen weiteten sich merklich aus. Bereits 7 Tage später, am 9.April 2025, verkündete Präsident Trump die Aussetzung der Strafzölle um 90 Tage, um Deals mit den einzelnen Ländern und Wirtschaftsregionen auszuhandeln. Die Aktienmärkte, insbesondere in den USA, stiegen in der Folge deutlich an und auch die Risikoaufschläge für Unternehmensanleihen reduzierten sich bis zum Quartalsende deutlich.

Die Vorgehensweise des US-Präsidenten, die Androhung harter Zölle sowie deren Rücknahme, war im zweiten Quartal häufiger zu beobachten und erschwerte die Berechenbarkeit der USA als Partner merklich. Der damit einhergehende Vertrauensverlust der Markteilnehmer trieb die Rendite der 10-jährigen US-Treasuries im zweiten Quartal in der Spitze auf über 4,6 %. Gold verzeichnet mit über 3.500 US-Dollar ein neues Allzeithoch. Der US-Dollar wertete deutlich ab.

In Anbetracht der Verschuldungsexplosion der USA senkte am 16. Mai auch die letzte große Ratingagentur Moody's ihre Einstufung der USA von einem Aaa-Schuldner zu einem Aa1 Schuldner. Aktuell geht Moody's davon aus, dass die Verschuldung der USA bis 2035 auf bis zu 134 % des Bruttoinlandprodukts ansteigen könnte. In Anbetracht der weiter rückläufigen Inflation in der Eurozone senkte die EZB sowohl im April als auch im Juni ihren Einlagensatz um jeweils 25 Basispunkte auf nun 2 %. Die FED hingegen verblieb zum vierten Mal in Folge abwartend.

Im Juni dominierte der Konflikt zwischen Israel und dem Iran das politische Geschehen. Die Aktien- und Anleihemärkte reagierten allerdings kaum. Lediglich der Ölpreis schoss deutlich nach oben, korrigierte mit der Entspannung des Konflikts aber ebenso schnell wieder nach unten.

Der LiLux Rent entwickelte sich in einem schwierigen Währungsumfeld seitwärts. Der Euro stieg gegenüber dem US-Dollar um rund 9 % an, gegenüber der norwegischen Krone rund 4,5 %, gegenüber der schwedischen Krone rund 2,6 % und gegenüber. dem südafrikanischen Rand rund 5,3 %.

3. Quartal 2025

Nach nur knapp 10 Monaten im Amt steht Frankreich erneut ohne funktionierende Regierung da. Der französische Premierminister Bayrou hat die Vertrauensfrage in der Nationalversammlung verloren. Sein Haushaltsentwurf, der drastische Einsparungen vorsah, fand bei der Opposition keine Zustimmung. Somit könnte die Neuverschuldung Frankreichs im nächsten Jahr auf rund sechs Prozent des Bruttoinlandsprodukts steigen. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht lediglich maximal 3% vor.

Ein ambitionierter Haushalt dürfte ebenso wie notwendige Reformen in die Ferne gerückt sein. Quittiert wurde dies mit sich verschlechternden Finanzierungsbedingungen am Rentenmarkt. In Jackson Hole öffnete Jerome Powell im August das Fenster für eine Leitzinssenkung. Die Fed verfolgt ein doppeltes Mandat: Preisniveaustabilität und Beschäftigung. Während seiner Rede wies Powell auf wachsende Risiken für den Arbeitsmarkt hin. In den vergangenen Monaten wurden deutlich weniger neuer Stellen geschaffen und die Arbeitslosenquote zog leicht an. Nach Powells Aussagen gaben die Renditen für US-Staatsanleihen nach. Im September beschloss die FED eine Zinssenkung um 25 Basispunkte. Das neue Zielband der FED liegt nun bei 4,0 – 4,25%.

Die EZB ihrerseits verharrte weiter in abwartender Haltung und ließ den Einlagezins weiterhin bei 2%. In diesem Umfeld zeigten sich Unternehmensanleihen freundlich und verzeichneten rückläufige Risikoaufschläge. Die Laufzeitprämien für längere Laufzeiten bei Staatsanleihen stiegen hingegen an. Die ungehindert zunehmende Staatsverschuldung ließ Staatsanleihen mit langen Laufzeiten unter Druck geraten. Der US-Dollar hielt sich gegenüber dem EUR über das Quartal stabil. Zwar konnte der US-Dollar zu Beginn des Quartals nochmal zulegen, gab seine Gewinne aber bis zum Ende des Quartals wieder ab. Zum Quartalsende hin notierte das Währungspaar so gut wie unverändert.

Der LiLux Rent konnte im dritten Quartal rund 1,8% zulegen. Positiv wirkte sich der Verkauf der Wandelanleihe LG Chem 28 1.75% mit einem Kursgewinn von rund 12,5% aus. Zudem wurde im dritten Quartal das Währungsrisiko gegenüber dem SEK sukzessive abgebaut.

4. Quartal 2025

Im vierten Quartal 2025 standen die internationalen Anleihemärkte erneut stark unter dem Einfluss geldpolitischer Entscheidungen und politischer Unsicherheiten.

In den USA senkte die Federal Reserve im Oktober wie vom Markt erwartet den Leitzins um 25 Basispunkte. Dieser Schritt wurde im Dezember durch eine weitere Zinssenkung um ebenfalls 25 Basispunkte ergänzt, sodass das Zielband der Fed Funds Rate aktuell bei 3,50% bis 3,75% liegt. Auch wenn beide Zinsschritte zum jeweiligen Zeitpunkt weitgehend eingepreist waren, gestaltete sich der Weg dorthin volatil. Insbesondere im Oktober sorgten Aussagen von Fed-Chef Jerome Powell, der eine weitere Zinssenkung im Dezember zunächst offenließ, für eine erhöhte Unsicherheit. Da der Markt diesen Schritt bereits antizipiert hatte, reagierten die US-Staatsanleiherenditen mit einem deutlichen Anstieg. Erst im November kehrte wieder Entspannung ein, nachdem sich der Präsident der New York Fed, John Williams, deutlich taubenhaft äußerte. In der Folge gaben die Renditen von US-Treasuries spürbar nach und die Erwartungen für eine weitere Zinssenkung nahmen wieder zu. Nach der Entscheidung im Dezember betonte Fed-Chef Powell, dass künftige geldpolitische Schritte stark datenabhängig sein würden. Gleichzeitig wurden die Wachstumserwartungen für die US-Wirtschaft nach oben revidiert.

In der Eurozone blieb die Geldpolitik im vierten Quartal hingegen unverändert. Die Europäische Zentralbank nahm weder im Oktober noch im Dezember Anpassungen am Einlagesatz vor, der weiterhin bei 2% liegt. Damit beließ die EZB die Leitzinsen zum vierten Mal in Folge unverändert. Die EZB sah wenig Notwendigkeit ihre geldpolitische Ausrichtung neu zu ordnen und gab auch keine Anzeichen für eine weitere Zinssenkung. Für die europäischen Rentenmärkte bedeutete dies insgesamt ein eher ruhiges Umfeld auf der Zinsseite, wobei sich die Renditen von Bundesanleihen in einer engen Bandbreite bewegten.

In den Fokus der Anleger rückten ebenfalls wieder politische Risiken. In den USA scheiterten Republikaner und Demokraten an einer Einigung über neue Haushaltsgesetze für das Jahr 2026. Dies mündete im längsten Government Shutdown in der Geschichte der Vereinigten Staaten, der sich über 43 Tage erstreckte. Weite Teile der Bundesverwaltung waren lahmgelegt, hunderttausende Staatsbedienstete wurden beurlaubt, während Millionen Beschäftigte in systemrelevanten Bereichen ohne Bezahlung weiterarbeiten mussten.

In Europa belastete vor allem die anhaltende Regierungskrise in Frankreich die Märkte. Nur wenige Stunden nach der Vorstellung seines Kabinetts trat Premierminister Lecornu zurück, wurde jedoch wenige Tage später erneut von Präsident Macron zum Regierungschef ernannt. Die politische Instabilität veranlasste die Ratingagentur S&P, das Rating Frankreichs auf A+ herabzustufen, während Moody's den Ausblick für die zweitgrößte Volkswirtschaft der Eurozone verschlechterte. In der Folge weitete sich der Renditeaufschlag französischer Staatsanleihen (OATs) gegenüber deutschen Bundesanleihen zeitweise auf nahezu 90 Basispunkte aus.

Am Devisenmarkt zeigte sich der Euro insgesamt stabil. Gegenüber dem US-Dollar legte er im Quartalsverlauf nur leicht um rund 0,10% zu, während er gegenüber der norwegischen Krone um etwa 1% aufwertete. Gegenüber dem südafrikanischen Rand gab der Euro hingegen um rund 4% nach, was die anhaltende Attraktivität höher verzinslicher Emerging-Market-Währungen in einem Umfeld sinkender US-Zinsen widerspiegelt. Die Spreads von Unternehmensanleihen sanken im Jahresverlauf deutlich. In diesem anspruchsvollen Marktumfeld konnte der LiLux Rent Fonds im vierten Quartal eine positive Wertentwicklung von 0,59% erzielen. Auf Jahressicht belief sich der Zuwachs auf 2,61%.

1. Quartal 2026

Im ersten Quartal 2026 standen die internationalen Finanzmärkte spürbar unter dem deutlichen Einfluss politischer Entwicklungen in den USA. Neben den geopolitischen Spannungen rund um Venezuela und die Ukraine, hinterließ insbesondere das militärische Eingreifen Israels und der USA im Iran deutliche Spuren an den Finanzmärkten. Zum Start des ersten Quartals dominierte noch die Zuversicht und die Hoffnung auf eine sanfte wirtschaftliche Landung. Sinkende Risikoaufschläge bei Anleihen sowie steigende Aktienmärkte waren zu beobachten. Einigen Aktienindizes konnte neue Höchststände erreichen.

Ende Februar kam es jedoch zu einem abrupten Umschwung. Auslöser war die militärische Eskalation zwischen den USA, Israel und Iran. Vor allem die Rohstoffmärkte waren hiervon betroffen. Erhebliche Beeinträchtigungen des strategisch wichtigen Korridors der Straße von Hormus hatten unmittelbare Folgen für die globalen Kapitalmärkte. Vor allem bei Öl- und Gasnotierungen reagierten mit hohen Risikoausschläge auf die Entwicklungen. Der Preis für ein Barrel Brent stieg im März zeitweise auf annähernd 120 US-Dollar. Ein Fünftel des weltweiten Ölhandels wird über die Straße von Hormus abgewickelt. Wiederkehrende widersprüchliche Signale sorgten für anhaltende Unsicherheit.

Demgemäß schwankten die Finanzmärkte vor allem im vergangenen Monat zwischen Eskalationssorgen und der Hoffnung auf eine baldige Entspannung. Inflationssorgen ließen die Rendite von Anleihen merklich anziehen. Die hohen

Energiepreisen führten bei den Marktteilnehmern zu der Befürchtung einer erneuten Zunahme der Inflationsdaten und zu abwartenden bzw. wieder restriktiver werdenden Zentralbanken. Im März erwarteten die Anleger teils drei EZB-Zinserhöhungen in diesem Jahr. Bis dato behielten die Zentralbanken ihren Kurs bei, wiesen aber auf ein deutlich erhöhtes Aufwärtsrisiko für die Inflation in Folge des Nahostkonflikts hin. Je länger der Konflikt sowie die Unterbrechungen im Flug- und Schiffsverkehr anhalten werden, desto größer dürften die Folgen für die Weltwirtschaft sein. Der US-Dollar konnte im ersten Quartal zulegen. Der Euro verlor gegenüber dem US-Dollar rund 1,65 %. Gegenüber der norwegischen Krone gab die europäische Gemeinschaftswährung rund 5,1 % nach.

In diesem herausfordernden Umfeld verzeichnete der LiLux Rent eine Performance von -0,1 %.

Luxemburg, im April 2026

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent

Vermögensrechnung per 31.03.2026

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent	(in EUR)
Bankguthaben	
Bankguthaben auf Sicht	5.838.885,99
Wertpapiere	
Obligationen	72.303.992,12
Sonstige Vermögenswerte	
Sonstige Forderungen	1.011.869,68
Gesamtvermögen	**79.154.747,79**
Verbindlichkeiten	-243.502,43
Bankverbindlichkeiten auf Sicht	-0,01
Gesamtverbindlichkeiten	**-243.502,44**
Nettovermögen	**78.911.245,35**
Anteile im Umlauf	**315.925,8819**
Nettoinventarwert pro Anteil	
Anteilklasse P	EUR 249,78

Erfolgsrechnung vom 01.04.2025 bis 31.03.2026

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent	(in EUR)
Erträge der Bankguthaben	47.117,14
Erträge der Wertpapiere	
Obligationen	3.010.535,49
Erträge der anderen Wertpapiere und Wertrechte	
Fonds	36.463,85
Total Erträge	**3.094.116,48**
Sollzinsen aus Bankverbindlichkeiten/Negativzinsen	0,07
Verwaltungsvergütung	80.803,23
Zentralverwaltungsvergütung	32.321,28
Portfolio Management Gebühr	965.241,42
Verwahrstellenvergütung	43.229,74
Register- und Transferstellenvergütung	2.999,99
Vertriebsstellenvergütung	97.655,88
Taxe d'abonnement	40.124,10
Prüfungskosten	29.421,93
Sonstige Aufwendungen	44.445,17
Total Aufwendungen	**1.336.242,81**
Nettoergebnis	**1.757.873,67**
Realisierte Kapitalgewinne/-verluste	**-238.598,90**
Realisiertes Ergebnis	**1.519.274,77**
Veränderung der nicht realisierten Kapitalgewinne/-verluste seit letztem Geschäftsjahresende	**295.084,11**
Gesamtergebnis	**1.814.358,88**

3-Jahres-Vergleich

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent (in EUR)

Nettovermögen	
31.03.2024	**80.753.069,83**
31.03.2025	**81.241.420,22**
31.03.2026	**78.911.245,35**
Anteile im Umlauf	
31.03.2024	**352.150,8472**
31.03.2025	**332.642,0344**
31.03.2026	**315.925,8819**
Nettoinventarwert pro Anteil	
31.03.2024	**229,31**
31.03.2025	**244,23**
31.03.2026	**249,78**

Veränderung des Nettovermögens

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent	(in EUR)
Nettovermögen zu Beginn der Berichtsperiode	**81.241.420,22**
Mittelveränderung aus Anteilsausgaben	**3.844.899,60**
Mittelveränderung aus Anteilsrücknahmen	**-7.989.433,35**
Gesamtergebnis	**1.814.358,88**
Nettovermögen am Ende der Berichtsperiode	**78.911.245,35**

Anteile im Umlauf

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent

Stand zu Beginn der Berichtsperiode	**332.642,0344**
Neu ausgegebene Anteile	**15.563,9385**
Zurückgenommene Anteile	**-32.280,0910**
Stand am Ende der Berichtsperiode	**315.925,8819**

Vermögensinventar per 31.03.2026

LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstands-wert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden							
Floater Obligationen							
Floater Obligationen in Brasilien							
Oi 25 Var - Escrow*	USP73ESCAB40	USD	1.876.000	0,00	1.784.116	0	0,00
Total Floater Obligationen in Brasilien						**0**	**0,00**
Floater Obligationen in Deutschland							
1.75% Hannover Rueck 40 Var	XS2198574209	EUR	2.000.000	91,26	1.859.629	1.825.200	2,31
2.125% Wuestenrot & Wuertt 41 Var	XS2378468420	EUR	2.000.000	88,43	1.802.729	1.768.500	2,24
4.875% Commerzbank 34 Var	DE000CZ45YE5	EUR	2.000.000	102,08	1.999.088	2.041.600	2,59
5.5% Bayer 54 Var	XS2900282133	EUR	2.000.000	100,44	2.075.229	2.008.800	2,55
Total Floater Obligationen in Deutschland						**7.644.100**	**9,69**
Floater Obligationen in Frankreich							
2% TotalEnergies perpetual Var	XS2432130610	EUR	2.500.000	98,60	2.500.143	2.464.875	3,12
3.95% DANONE perpetual Var	FR00140127U0	EUR	2.000.000	98,74	1.994.229	1.974.800	2,50
4.875% CNP Assurances 54 Var	FR001400RIX8	EUR	1.600.000	102,77	1.599.605	1.644.240	2,08
Total Floater Obligationen in Frankreich						**6.083.915**	**7,71**
Floater Obligationen in Grossbritannien							
3.75% Brit Amer Tobacco perp. Var	XS2391790610	EUR	2.000.000	97,71	1.966.229	1.954.100	2,48
4.875% BP Capital Markets perp. Var	US05565QDV77	USD	2.000.000	98,79	1.700.617	1.715.568	2,17
Total Floater Obligationen in Grossbritannien						**3.669.668**	**4,65**
Floater Obligationen in Irland							
3.5% Zurich Finance Irel 52 Var	XS2416978190	USD	3.000.000	89,28	2.308.076	2.325.606	2,95
Total Floater Obligationen in Irland						**2.325.606**	**2,95**
Floater Obligationen in Italien							
4.5% ENI perpetual Var	XS2963891028	EUR	1.000.000	99,04	996.729	990.350	1,26
Total Floater Obligationen in Italien						**990.350**	**1,26**
Floater Obligationen in Niederlande							
3% Wintsh Dea Fin2 perpetual Var	XS2286041947	EUR	2.000.000	95,70	1.999.229	1.914.000	2,43
Total Floater Obligationen in Niederlande						**1.914.000**	**2,43**
Total Floater Obligationen						**22.627.639**	**28,67**

*Das Wertpapier befindet sich in der Abwicklung und ist daher seit August 2024 auf null abgewertet worden.
Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstands-wert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Obligationen							
Obligationen in Belgien							
BNP Par. Fort. Var	BE0933899800	EUR	5.500.000	96,29	4.680.203	5.296.170	6,71
Sofina 33 3.707%	BE0390265347	EUR	2.000.000	97,80	1.998.869	1.955.900	2,48
Total Obligationen in Belgien						**7.252.070**	**9,19**
Obligationen in Dänemark							
Orsted 30 3.75%	XS2591029876	EUR	2.000.000	100,21	2.040.209	2.004.200	2,54
Total Obligationen in Dänemark						**2.004.200**	**2,54**
Obligationen in Deutschland							
Bechtle 30 2% CV	DE000A382293	EUR	2.000.000	98,95	2.046.457	1.979.080	2,51
Norddeutsch LB Giro 35 4.375%	XS3176776931	EUR	2.000.000	98,74	2.044.449	1.974.700	2,50
Porsche A Holding 29 3.75%	XS2802891833	EUR	1.200.000	99,75	1.193.941	1.196.940	1,52
Vonovia 32 0.875% CV	DE000A4DFHL5	EUR	2.000.000	95,68	2.034.157	1.913.540	2,42
Total Obligationen in Deutschland						**7.064.260**	**8,95**
Obligationen in Frankreich							
BFCM 27 3.125%	FR001400CMY0	EUR	2.000.000	100,09	1.921.489	2.001.800	2,54
Capgemini 34 3.5%	FR0014012S89	EUR	2.000.000	95,16	1.963.229	1.903.100	2,41
URW 29 3.5%	FR001400SIM9	EUR	1.500.000	99,39	1.495.729	1.490.775	1,89
Veolia Environ. 31 2.974%	FR001400UHP0	EUR	2.000.000	97,08	2.000.337	1.941.500	2,46
Total Obligationen in Frankreich						**7.337.175**	**9,30**
Obligationen in Grossbritannien							
Anglo Amer Capital 32 4.125%	XS2779901482	EUR	1.500.000	100,86	1.498.624	1.512.900	1,92
Total Obligationen in Grossbritannien						**1.512.900**	**1,92**
Obligationen in Italien							
Pirelli & C. 28 4.25%	XS2577396430	EUR	1.000.000	100,82	997.269	1.008.150	1,28
Prysmian 31 3.875%	XS2948434266	EUR	1.500.000	100,03	1.492.114	1.500.450	1,90
Total Obligationen in Italien						**2.508.600**	**3,18**
Obligationen in Japan							
SoftBank Group 29 3.375%	XS2361255057	EUR	3.000.000	94,52	3.000.114	2.835.600	3,59
Toyota Motor 26 5.275%	US892331AP43	USD	1.000.000	100,23	934.875	870.261	1,10
Total Obligationen in Japan						**3.705.861**	**4,70**
Obligationen in Luxemburg							
Espirito Santo Finance 25 9.75% CV	XS0717615099	EUR	3.420.000	0,24	4.504.500	8.345	0,01
Total Obligationen in Luxemburg						**8.345**	**0,01**
Obligationen in Niederlande							
Enel Finance Intl 28 4.125%	USN3070QAA42	USD	1.800.000	99,18	1.531.157	1.550.060	1,96
Louis Dr Co Finance 31 3.5%	XS2923451194	EUR	1.500.000	97,15	1.472.138	1.457.175	1,85
VW Intl Finance ewig Var	XS1799939027	EUR	2.000.000	100,19	1.951.612	2.003.700	2,54
Total Obligationen in Niederlande						**5.010.935**	**6,35**

Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Bezeichnung	ISIN	Whg	Anzahl	Kurs	Einstands-wert in EUR	Kurswert in EUR	% des NAV
Obligationen in Norwegen							
Spare Norge 28 4.73%	NO0013178707	NOK	19.000.000	99,17	1.612.002	1.679.071	2,13
Spare Norge 29 4.99%	NO0013086793	NOK	22.000.000	99,19	1.924.830	1.944.599	2,46
Total Obligationen in Norwegen						**3.623.670**	**4,59**
Obligationen in Schweden							
Swedbank 29 2.875%	XS2930571174	EUR	1.500.000	98,34	1.477.459	1.475.025	1,87
Total Obligationen in Schweden						**1.475.025**	**1,87**
Obligationen in Spanien							
Cellnex Telecom 31 0.75% CV	XS2257580857	EUR	4.000.000	89,08	3.881.686	3.563.200	4,52
Total Obligationen in Spanien						**3.563.200**	**4,52**
Obligationen in Südkorea							
POSCO 28 5.75%	USY7S272AG74	USD	1.000.000	102,01	938.057	885.708	1,12
Total Obligationen in Südkorea						**885.708**	**1,12**
Obligationen in USA							
Altria Group 31 3.125%	XS1843443786	EUR	500.000	96,76	466.729	483.800	0,61
Daimler Trucks 30 5.25%	USU2340BBD83	USD	2.000.000	101,63	1.747.623	1.764.904	2,24
Total Obligationen in USA						**2.248.704**	**2,85**
Total Obligationen						**48.200.653**	**61,08**
Total Wertpapiere, die an einer Börse gehandelt werden						**70.828.292**	**89,76**
Andere Wertpapiere und Wertrechte, die auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden							
Obligationen							
Obligationen in Niederlande							
Wurth Finance Intl 31 3%	XS2911681083	EUR	1.500.000	98,38	1.484.569	1.475.700	1,87
Total Obligationen in Niederlande						**1.475.700**	**1,87**
Total Obligationen						**1.475.700**	**1,87**
Total Andere Wertpapiere und Wertrechte, die auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden						**1.475.700**	**1,87**
Total Wertpapiere						**72.303.992**	**91,63**
Bankguthaben						**5.838.886**	**7,40**
Sonstige Vermögenswerte						**1.011.870**	**1,28**
Gesamtvermögen						**79.154.748**	**100,31**
Bankverbindlichkeiten						**0**	**0,00**
Verbindlichkeiten						**-243.502**	**-0,31**
Nettovermögen						**78.911.245**	**100,00**

Die Aufstellung der Veränderung des Portfolios für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Verwahrstelle und die Zahlstelle erhältlich.
Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des Jahresabschlusses.

Derivative Finanzinstrumente per 31.03.2026

Zum 31.03.2026 bestanden keine offenen derivativen Finanzinstrumente.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Allgemeines

Der LiLux Umbrella Fund (der „Fonds") ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des geänderten Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 17. Dezember 2010") in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Der LiLux Umbrella Fund besteht während des Geschäftsjahres aus folgenden Teilfonds:

- LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent

Da sich die Geschäftstätigkeit des LiLux Umbrella zum 31.03.2026 nur auf den Teilfonds LiLux Umbrella– LiLux Rent bezog, ergeben die Vermögensaufstellung des Teilfonds gleichzeitig die zusammengefassten Zahlen.

Der Fonds wurde unter dem Namen „LiLux" als Umbrella-Fonds von der Verwaltungsgesellschaft LiLux Management S.A. am 10. Dezember 1992 als Fonds nach Teil I des Gesetzes vom 30. März 1988 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Form eines Fonds „commun de placement" gegründet.

Mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 wurde der Name des Umbrella-Fonds von LiLux in LiLux Umbrella Fund geändert. Ferner wurde der Umbrella-Fonds mit Wirkung zum 1. Oktober 2006 Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen (Gesetz vom 20. Dezember 2002) unterstellt. Seit 1. Juli 2011 unterliegt der Fonds von Rechts wegen dem Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

Der Umbrella-Fonds sowie dessen Teilfonds sind auf unbestimmte Dauer errichtet und erfüllt die Anforderungen der EG-Ratsrichtlinie 2009/65/EG vom 13. Juli 2009.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.

Die bereits aufgelegten Anteilklassen LiLux Umbrella Fund - Lilux Rent (A) LU1742280602 und LiLux Umbrella Fund - Lilux Rent (B) LU1742281329 waren zum Bilanzstichtag noch nicht belebt.

2. Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze

Dieser Jahresabschluss wird unter Verantwortung des Verwaltungsrates der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen, unter Annahme des Prinzips der Unternehmensfortführung, erstellt.

Die Referenzwährung des Fonds ist der EUR. Die Teilfondswährung, in welcher für den Teilfonds der Anteilwert, der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis berechnet werden, ist der EUR.

2.1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung („Fondswährung") oder eine in Verkaufsprospekt angegebene Währung. Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag wie im Verkaufsprospekt definiert („Bewertungstag") berechnet.
Die Berechnung des Anteilwertes des Teilfonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Teilfonds. Der Anteilwert wird mit zwei Dezimalstellen nach dem Komma berechnet.

2.2. Die in Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:

a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.

b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.

c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.

d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen Geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.

e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.

f) Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt. Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tage und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.

h) Zinsswaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

2.3. Sofern für einen Fonds zwei oder mehrere Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:

a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.

b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.

2.4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

3. Kosten

LiLux Umbrella Fund – LiLux Rent

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle des Fonds erhalten aus dem Teilfondsvermögen ein Entgelt in Höhe von bis zu 0,3% p.a.

Dieses Entgelt ist quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen.

Der Fondsmanager erhält aus dem Teilfondsvermögen für die Anlageverwaltung ein fixes Entgelt in Höhe von bis zu 1,2% p.a., das quartalsweise nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen während des betreffenden Quartals zu berechnen und quartalsweise nachträglich auszuzahlen ist.

Transaktionskosten
LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent
- Anteilklasse P: EUR 8.686,27

4. Steuern

Besteuerung des Fondsvermögens

Der Fonds wird in Luxemburg nicht auf Einkünfte oder Kapitalerträge besteuert.

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keiner Vermögenssteuer.

Der Fonds unterliegt jedoch in Luxemburg einer Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) in Höhe von 0,05% p.a. auf Basis des Nettoinventarwerts des Fonds zum Ende eines Quartals, die vierteljährlich berechnet und gezahlt wird. Eine reduzierte Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) von 0,01% p.a. ist anwendbar auf luxemburgische OGAWs, deren ausschließlicher Zweck die gemeinsame Anlage in Geldmarktinstrumente und Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist, sowie auf deren einzelne Teilfonds sowie für einzelne Klassen, die innerhalb eines OGAW oder innerhalb eines Teilfonds eines OGAW in Form eines Umbrellafonds, vorausgesetzt, dass die Wertpapiere einem oder mehreren institutionellen Anlegern vorbehalten sind.

Von der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) befreit sind:

- Anlagen in einen luxemburgischen OGA sowie deren einzelne Teilfonds, der bzw. die seiner/ihrerseits der Zeichnungssteuer (taxe d'abonnement) unterliegt/unterliegen;

- OGAWs sowie deren einzelne Teilfonds, (i) deren Anteile nur institutionellen Anlegers vorbehalten sind, (ii) deren ausschließlicher Zweck es ist in Geldmarktinstrumente und in Einlagen bei Kreditinstituten zu investieren, (iii) deren gewichtete Portfolio-Restlaufzeit nicht mehr als 90 Tage beträgt, und (iv) die das Höchstmögliche Rating einer anerkannten Ratingagentur erhalten haben;

- OGAWs, deren Teilfonds oder Anteilsklassen für betriebliche Altersversorgungssysteme reserviert sind;

- OGAWs sowie deren einzelne Teilfonds deren Hauptzweck es ist in Mikrofinanzinstitutionen zu investieren;

und

- OGAWs sowie deren einzelne Teilfonds deren Anteile an einer Börse notiert oder gehandelt werden und deren ausschließlicher Zweck darin besteht, die Entwicklung eines oder mehrerer Indizes zu replizieren.

Quellensteuer

Vom Fonds erhaltene Zins- und Dividendeneinkünfte können einer nichterstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsstaaten der Einkünfte unterliegen. Der Fonds kann auch Steuern auf realisierte oder nicht realisierte Kapitalzuwächse/Wertsteigerungen im Belegenheitsstaat der Vermögensanlagen unterliegen.

Einkünfte oder Kapitalerträge, die vom Fonds an die Anleger gezahlt werden sowie Liquidationserlöse und Veräußerungsgewinne hieraus unterliegen keiner Quellenbesteuerung in Luxemburg.

5. Verbindlichkeiten

Der Posten „Verbindlichkeiten" enthält die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die „taxe d'abonnement", Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung, die Fondsmanagervergütung, die Vertriebsstellengebühr und die Prüfungskosten.

6. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen des Fonds beinhalten u.a. die Veröffentlichungskosten, die Lizenzgebühren, Bankspesen sowie die Kosten der Aufsichtsbehörden.

7. Umrechnungskurse

Verwendete Devisenkurse am 31.03.2026:
EUR 1.– entspricht CHF 0,924700
EUR 1.– entspricht NOK 11,222087
EUR 1.– entspricht USD 1,151700
EUR 1.– entspricht ZAR 19,716418

8. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gibt keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Allgemeine Anlegerinformationen

Die Berichte sowie der gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) sind bei der Verwahrstelle und Hauptzahlstelle und der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
LiLux Umbrella Fund

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des LiLux Umbrella Fund und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. März 2026 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Vermögensrechnung zum 31. März 2026;
- der Erfolgsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Veränderung des Nettovermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- dem Vermögensinventar und den Derivativen Finanzinstrumenten zum 31. März 2026; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative,
2 rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu

Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation ministérielle n°10181659)
R.C.S. Luxembourg B294273 - TVA LU36559370

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé" für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

Luxemburg, 1. Juli 2026

PricewaterhouseCoopers Assurance, Société coopérative
Vertreten durch

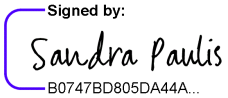

Sandra Paulis

Ergänzende Angaben (ungeprüft)

1. Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und deren Weiterverwendung

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR") zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

2. Angaben zum Risikomanagement

Risikomanagementverfahren

Die Verwaltungsgesellschaft setzt ein Risikomanagement-Verfahren im Einklang mit den Bestimmungen des Gesetzes von Dezember 2010 und sonstigen anwendbaren Vorschriften, insbesondere dem Rundschreiben 11/512 der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF"), ein, welches es ermöglicht, das mit den Anlagepositionen des Fonds verbundene Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Kontrahentenrisiko sowie ihren jeweiligen Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios sowie alle sonstigen Risiken, einschließlich operationelle Risiken, die für den Fonds wesentlich sind, jederzeit zu überwachen und zu messen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Fonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sie sich folgender Methoden:

Commitment-Ansatz:
Bei der Methode „Commitment-Ansatz" werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden Basiswertäquivalente umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:
Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

• Relativer VaR-Ansatz:
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200 %. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.

• Absoluter VaR-Ansatz:
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveau von 99 % und 20 Tagen Haltedauer einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20 % des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Die Hebelwirkung wird anhand der erwarteten durchschnittlichen Summe der Nominalwerte der Derivate gemäß der CESR-Richtlinien 10/788 berechnet. Der Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen.

Für die Berechnung des Gesamtrisikos des Teilfonds LiLux Umbrella Fund - LiLux Rent verfolgt die Verwaltungsgesellschaft den Commitment-Ansatz.

3. Vergütungspolitik

Inhalt, Zweck und Geltungsbereich

VP Fund Solutions (Luxembourg) SA (im Folgenden „VPFLU") hat eine Vergütungspolitik eingeführt, in welcher die Grundsätze der VPFLU im Hinblick auf die Vergütung ihrer Mitarbeiter dargelegt werden. Darin spiegeln sich die Ziele der VPFLU für eine gute Unternehmensführung sowie eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung wider. Die Vergütungspolitik stellt sicher, dass VPFLU in der Lage ist, leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter an einem wettbewerbsintensiven Arbeitsmarkt zu gewinnen, zu fördern und zu halten und dabei im besten Interesse der Fondsanleger zu handeln.

Vergütungsbestandteile

In den Beträgen der festen und variablen Vergütung spiegeln sich sowohl die Komplexität als auch die Größe der Verwaltungsgesellschaft wider. Bei der Bestimmung des Betrags des variablen Vergütungspools richtet die VPFLU sich nach einem nachhaltigen und risikoangepassten Ansatz. Die VPFLU ist bestrebt, die konservative Risikokultur auch in der Vergütungsstruktur zu berücksichtigen, und bietet ihren Mitarbeitern eine attraktive, aber maßvolle variable Vergütung. Die gezahlte Gesamtvergütung besteht aus einem Fixum und Nebenleistungen entsprechend den Marktpraktiken in Luxemburg. Es ist das erklärte Ziel, die Vergütungen der Mitarbeiter von VPFLU so festzulegen, dass das Fixum ausreicht, um ihnen auch ohne die variable Komponente einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen.

Der Verwaltungsrat überprüft einmal im Jahr die Einhaltung der Vergütungspolitik. Dies beinhaltet die Ausrichtung an der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der VPFLU bzw. der von ihr verwalteten Fonds sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten. Es ergaben sich keine Feststellungen, die eine Anpassung erfordert hätten.

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Angaben zur Mitarbeitervergütung der Verwaltungsgesellschaft während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025:

Gesamtsumme der von der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Mitarbeitervergütungen	5,322 Mio CHF
davon feste Vergütung	4,851 Mio CHF
davon variable Vergütung	0,471 Mio CHF
Anzahl der Mitarbeiter	50
davon Führungskräfte und andere Risktaker	9
Von der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Carried Interest	n/a
Gesamtsumme der an Führungskräfte und Risktaker gezahlten Vergütung	1,596 Mio CHF

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen an der festgelegten Vergütungspolitik.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Angaben zur Mitarbeitervergütung delegierter Funktionen des Fonds (Fondsmanager) während des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025:

Gesamtsumme der vom Fondsmanager gezahlten Mitarbeitervergütungen	1,02 Mio EUR
davon feste Vergütung	0,88 Mio EUR
davon variable Vergütung	0,14 Mio EUR
Anzahl der Mitarbeiter	9
davon Führungskräfte und andere Risktaker	2

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung – Artikel 6 (ungeprüft)

LiLux Umbrella Fund – LiLux Rent

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden in dem Maße in die Anlageentscheidungen und die Risikoüberwachung einbezogen, wie sie potenzielle oder tatsächliche wesentliche Risiken und/oder Chancen zur Maximierung der langfristigen risikobereinigten Rendite darstellen.

Die Verwaltungsgesellschaft und der Portfoliomanager berücksichtigen nicht die nachteiligen Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, da keine ausreichenden Daten von zufriedenstellender Qualität zur Verfügung stehen, die es der Verwaltungsgesellschaft und dem Portfoliomanager ermöglichen würden, die potenziellen nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Fonds angemessen zu bewerten.

Zusätzliche Angaben für Anleger in der Schweiz (ungeprüft)

1. Total Expense Ratio (TER)

Die Kennzahlen per 31. März 2026 lauten wie folgt:

LiLux Umbrella Fund – LiLux Rent Anteilklasse P: 1,66 %

Die Gesamtkostenquote (TER) wurde gemäß den Richtlinien der Asset Management Association Switzerland in der aktuellen Fassung nach folgender Formel berechnet: (Gesamtkosten/durchschnittliches Fondsvermögen)*100

2. Performance

	01.01.2026-31.03.2026	01.01.2025-31.12.2025	01.01.2024 31.12.2024	01.01.2023 31.12.2023	01.01.2022 31.12.2022	Auflegung-31.03.2026
LiLux Umbrella-LiLux Rent Anteilklasse P Auflage am 21.12.1992	-0,10 %	2,61 %	8,36%	8,15 %	-11,68 %	388,52 %

Die historische Performance stellt keinen Indikator für die laufende oder zukünftige Performance dar.

Die Performance ist in Euro dargestellt. Infolge von Währungsschwankungen kann die Rendite für Anleger mit einer anderen Referenzwährung steigen oder fallen.

Ausgabe- und Rücknahmespesen werden in den Performancedaten nicht mitberücksichtigt und verringern die Rendite für den Anleger.

3. Vertreter in der Schweiz

Als Vertreterin in der Schweiz ist die LLB Swiss Investment AG zugelassen. Bei ihr können alle erforderlichen Informationen wie das Fondsreglement, der Prospekt, die „Wesentlichen Informationen für den Anleger", die Liste über die Aufstellung der Käufe und Verkäufe sowie der Jahres- oder Halbjahresbericht unter folgender Adresse kostenlos bezogen werden:

Vertreter Schweiz
LLB Swiss Investment AG
Bahnhofstr. 74
CH-8001 Zürich

4. Zahlstelle in der Schweiz

Zahlstelle in der Schweiz ist die NBP Neue Privat Bank AG, Limmatquai 1/am Bellevue, CH 8024 Zürich.

Dieses Dokument darf in der Schweiz nur qualifizierten Anlegern, gemäß Art. 10 Abs. 3 und 3ter KAG, zur Verfügung gestellt werden.